

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/827**

A04

7. Februar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 9. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Themenkomplex Konzept Sprachförderung“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach uns übersende Ihnen einen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Familie Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Themenkomplex Konzept Sprachförderung

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 09.02.2023

Nach § 19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gehört zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 18 Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse dienen der Förderplanung im pädagogischen Alltag. Sie sind maßgebliche Grundlage für die individuelle alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung. Wird bei der Beobachtung und Dokumentation eines Kindes ein spezifischer Förderbedarf festgestellt, so ist abgeleitet aus diesen Ergebnissen eine gezielte individuelle Förderung und Lernanregung zu gewährleisten. Die pädagogische Konzeption nach § 17 muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Familiensprachen beobachtet und gefördert werden. In den pädagogischen Konzeptionen der Tageseinrichtungen sollen der Prozess von der strukturierten Beobachtung zur zielgerichteten Planung individueller Unterstützungsangebote und die Umsetzung sprachlicher Bildungs- und Interaktionsangebote im pädagogischen Alltag beschrieben werden. Außerdem sollen die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen einer qualitativ hochwertigen Interaktionsbegleitung und sprachlichen Lernanregung der Kinder aufgeführt werden. Der Träger der Tageseinrichtung muss im Rahmen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung auch in Bezug auf die Qualifizierung des Personals dafür Sorge tragen, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder und die Förderung der Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf verbindlich sichergestellt werden.

Die plusKITA gemäß § 44 KiBiz ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfepflegeplanung aufgenommen worden sein.

Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,

- bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
- zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
- auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
- im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
- sich über die Pflichten nach § 13 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
- sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 19 hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.
- Jede plusKITA soll im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen. Diese Fachkraft verfügt in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung. Der Träger stellt sicher, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung systematisch sichert und weiterentwickelt. Alle in einer plusKITA tätigen sozialpädagogischen oder weiteren Fachkräfte und, soweit möglich, auch die übrigen pädagogischen Kräfte im Team sollen auf der Basis des Curriculums zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich - Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ fortgebildet sein und sich kontinuierlich weiter qualifizieren.

Das Land stellt für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf seit 2020/2021 einen Zuschuss von 100 Millionen Euro bereit.

Mit den Familienzentren steht eine weitere spezifische Struktur zur Stärkung der Sprachbildung- und Förderung. Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln. Die Familienzentren haben in besonderer Weise unter anderem die Aufgabe, Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten, auch solche, die über § 19 hinausgeht, insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen

Zur Stärkung der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Sprachbildung und -förderung unterstützt das Land zudem die Qualifizierung des pädagogischen Personals u.a. zur alltagsintegrierten Sprachbildung nach Maßgabe des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers mit jährlich rd. 6 Mio. Euro.

Mit der am 1. Juli 2023 einsetzenden Landesförderung der Sprach-Kitas sollen Kindertageseinrichtungen, die im Ende Juni ausgelaufenen Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teilgenommen haben, weiterfinanziert werden. Durch die späte Bekanntgabe des Ausscheidens des Bundes aus der jährlichen Förderung stand für das Land die Sicherung der Weiterfinanzierung im Fokus. Die Konzeption zum Einsatz zusätzlicher Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und zusätzlicher prozessbegleitender Fachberatungen wird voraussichtlich der des bisherigen Bundesprogramms entsprechen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 48,5 Millionen Euro im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration nimmt dabei die aktuellen Erkenntnisse zur sprachlichen Bildung ernst.

Unter anderen beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Auftrag von KMK und JFMK mit einer Verbesserung der mathematischen und sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ist an dieser Arbeitsgruppe aktiv beteiligt. Zuletzt hat zudem eine Beratung zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Kultusministerkonferenz (KMK), Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und Ständiger Wissenschaftlicher Kommission (SWK) zum Grundschulgutachten der SWK stattgefunden, bei der die weitere kontinuierliche Kooperation von JFMK und KMK mit dem Bestreben, die Zahl der Kinder zu reduzieren, die die Mindeststandards im Grundschulalter nicht erreichen, vereinbart wurde.

Dazu besteht zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration ein konstruktiver Austausch darüber, wie Kinder zukünftig noch besser auf den Schulbesuch vorbereitet werden können.